

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 14.06.2012

An
die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4/2012
Datum	Dienstag, den 26. Juni 2012
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.


Dr. Achim Wächtler
Abteilungsleiter

Anlagen

Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4/2012
Datum	Dienstag, den 26. Juni 2012

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2012
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4	DS 155/2012	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - ehrenamtliche Verwaltung der Stelle des Ersten Stadtrates
5	DS 156/2012	Gemeinsamer Antrag der SPD-, BBB-, FDP- und UFB-Fraktion: Neustart für ein gemeinsam gestaltetes Bruchköbel mit einer lebendigen Innenstadt
6	DS 157/2012	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Öffnungszeiten von Rathaus und Wertstoffhof
7	DS 151/2012	Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" sowie "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"
8	DS 140/2012	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
9	DS 146/2012	Haushaltssatzung 2012 - Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses
10	DS 149/2012	Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal „In den Bindwiesen“
11	DS 100/2012	Antrag auf Erlass der ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag aus Billigkeitsgründen
12	DS 143/2012	Verkauf eines Grundstückes

CDU-Fraktion Bruchköbel

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzende:
Katja Lauterbach

Vorsitzende:
Christine Empter

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Postfach 1355
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
11.06.2012

**Antrag der CDU/SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2012
hier: Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die CDU- und SPD-Fraktion bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2012 aufzunehmen.

Antrag:

Mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen hauptamtlichen Ersten Stadtrates am 30.09.2012 wird die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2:

Die Stelle des Ersten Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

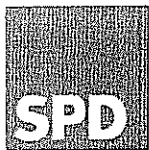
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Lauterbach
Fraktionsvorsitzende


Christine Empter
Fraktionsvorsitzende



SPD Fraktion
Bruchköbel

DS-Nr. 156/2012

TOP 5 der Stadtverordnetenversammlung

am 26.06.2012

Fraktion
Bruchköbeler Bürgerbund



FDP Fraktion
Bruchköbel

Unabhängige Fraktion
Bruchköbel

UFB

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 13.06.2012

Sehr geehrter Herr Demuth,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Neustart für ein gemeinsam gestaltetes Bruchköbel mit einer lebendigen Innenstadt

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2011 – DS 279/11 – „Der Magistrat wird beauftragt, für die Bebauung der Neuen Mitte einen Investorenauswahlwettbewerb durchzuführen und unterschriftsreife Verträge vorzulegen“ wird ausgesetzt.
2. Die in der Haushaltsstelle Produkt räumliche Stadtplanung 095110000-61200000 vorgesehenen Mittel dürfen in Höhe von 225.000 € nur noch für die Umsetzung des nachfolgenden Beschlusses verwendet werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die derzeitigen jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung sowie die Bewertungen in der Eröffnungsbilanz für die folgenden städtischen Liegenschaften mitzuteilen: Bürgerhaus, neues Rathaus, Wohnhaus Hauptstraße Nr. 30, Seniorenzentrum, Jugendzentrum, Parkhaus, Parkplatz, altes Rathaus nebst Pavillon, freier Platz und Spielhaus.
4. Es wird ein Konzept für eine lebendige, zukunftsfähige Innenstadt erstellt. Zu dessen Verwirklichung wird von Beginn an eine umfassende Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Verfahrens durchgeführt. Abhängig vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung kann das Konzept den gesamten Bereich der Nr. 3. umfassen und auch darüber hinausgehen sowie ein Verkehrskonzept umfassen. Als Grundlage können die im bisherigen Verfahren entworfenen Konzepte einfließen und gemeinsam weiterentwickelt werden.
5. Für die Sicherstellung der Nahversorgung der Bürger in den Stadtteilen Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim, Butterstadt wird ein Konzept erstellt.
6. Die Umsetzung des Leitbildes „Bruchköbel 2025“ wird überprüft und für die Zukunft weiterentwickelt.

SPD Fraktion
Christine Empter
Langstr. 25a
63486 Bruchköbel
fraktion@spd-bruchkoebel.de

Fraktion Bruchköbeler Bürgerbund
Alexander Rabold
Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
fraktion@brk-bb.de

FDP Fraktion
Jürgen Schäfer
Am Gehrenrain 4
63486 Bruchköbel
fraktion@fdp-bruchkoebel.de

Unabhängige Fraktion Bruchköbel
Winfried Weiß
Geschwister-Scholl-Str. 1
63486 Bruchköbel
winfried.weiss.bruchkoebel@t-online.de

Begründung:

Wie uns allen die Bürgerversammlung im Mai deutlich vor Augen geführt hat, hat das konzeptionslose Vorgehen zur „Neuen Mitte“ ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung auf der Grundlage des inhaltslosen Beschlusses vom 13.12.2011 hat in eine Sackgasse geführt.

Es ist bis heute völlig unklar geblieben, was die Stadt und ihre Bürger sowie die Stadtverwaltung eigentlich benötigen, was dies kosten wird und nicht zuletzt wie dies bezahlt werden soll. Bürgermeister und Erster Stadtrat drücken sich um die Verantwortung und meinen, die wichtigen Sachentscheidungen – so die Auswahl von Investoren – auf ein willkürlich zusammengesetztes Gremium ohne Rechtsgrundlage und ohne demokratische Legitimation mit abwälzen zu können. Diese Verfahrensweise ist weder rechtmäßig noch verantwortlich; sie muss gestoppt werden; weitere Steuergelder dürfen für das Sackgassenprojekt nicht verschwendet werden.

Bruchköbel braucht ein umfassendes Konzept für eine lebendige, zukunftsfähige Innenstadt, bei dem die gewählten Vertreter der Bürger die Planungshoheit verantwortlich ausüben und an dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aktiv beteiligt werden und mitwirken. Dies sollte nach unseren Vorstellungen über einen Mix aus Diskussionsforen im Internet und ergänzenden Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Nur mit einer großen Transparenz und Möglichkeiten der Beteiligung für alle Bürger kann ein solches Projekt erfolgreich verwirklicht werden.

Hierbei ist ein kompletter Neustart in der Planung nötig. Erst wenn alle Zahlen für die betreffenden Liegenschaften auf dem Tisch liegen, können Überlegungen zu Investorenmodellen, Sanierungen von Gebäuden oder Teilverkäufen von Grundstücken erfolgen.

Unsere Stadt besteht aber nicht nur aus der Kernstadt und ihrem Zentrum. Für die Stadtteile sind Lösungen für die Sicherstellung der Nahversorgung und die Erhaltung der Lebens- und Wohnqualität zu entwickeln. Es ist eine ganzheitliche Sichtweise zu beachten. Die Stadtteile dürfen von der Stadtentwicklung nicht abgekoppelt werden. Fast die Hälfte der Einwohner lebt schließlich in den Stadtteilen.

Die gesamte zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt sollte entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am Leitbild 2025 orientiert werden. Es ist zu überprüfen und darzustellen, in wieweit dies in allen das Leitbild umfassenden Bereichen bereits geschehen ist, was noch umgesetzt werden muss und in wieweit das Leitbild weiterentwickelt werden muss, um Bruchköbel fit für die Zukunft zu machen.



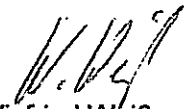
Christine Empter
SPD-Fraktion



Alexander Rabold
BBB-Fraktion



Jürgen Schäfer
FDP-Fraktion



Winfried Weiß
UFB-Fraktion



Sehr geehrter Herr Demuth,

die FDP Fraktion bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Änderung der Öffnungszeiten von Rathaus und Wertstoffhof

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Öffnungszeiten des Rathauses für das Publikum in den Nachmittags- und Abendstunden zu erweitern.
2. die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen zu verlängern und keine Schließung an Samstagen nach Brückentagen mehr zuzulassen.

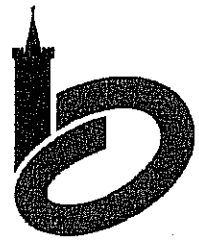
Begründung:

Die gegenwärtigen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit nur einem Nachmittag für Publikum werden dem Alltagswandel in Arbeitswelt und Gesellschaft nicht hinreichend gerecht. Immer mehr Berufstätige müssen einen halben Urlaubstag in Anspruch nehmen, um beispielsweise einen Personalausweis verlängern zu lassen oder Windelsäcke abzuholen, da außerhalb der regulären Arbeitszeiten das Rathaus geschlossen hat. An einem Nachmittag lediglich bis 18 Uhr zu öffnen, reicht bei weitem nicht mehr aus. Die Öffnungszeiten des Rathauses sollen deshalb den Bedürfnissen der Bürger angepasst werden. Hier wäre an eine Öffnung an einem zusätzlichen Nachmittag auch bis 20 Uhr, genauso wie an die Öffnung an einem Samstagvormittag zu denken. Die Anpassung der Öffnungszeiten soll moderat sein und personal schonend erfolgen, in dem man als Ausgleich z.B. einen Vormittag für den Publikumsverkehr schließt.

In den Diskussionen zur Neuen Mitte wurde als Gegenargument zu einem Rathaus außerhalb immer wieder erwähnt, wie wichtig es ist das Rathaus in den Innenstadt zu haben. Mit den aktuellen Öffnungszeiten kann dieses aber doch gar nicht „wie ein Magnet“ wirken. Weiteres Zitat zum Rathaus im Zentrum: „Durch ihre Anwesenheit (der Verwaltung) wird auch das Umfeld belebt und die Frequenz der Kundenbesuche erhöht sich deutlich.“ Hier gilt es jetzt, endlich mit einfachen Maßnahmen die Attraktivität unseres Rathauses zu erhöhen, in dem man es zu Zeiten zugänglich macht, in denen der Durchschnittsbürger Zeit hat seine Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen, gleichzeitig kann man mit dieser Maßnahme schon jetzt eine Belebung der Innenstadt erreichen.

Ähnlich wie bei den Öffnungszeiten der Verwaltung ist auch beim Wertstoffhofes festzustellen, dass andere Kommunen in der Umgebung hier viel kundenorientierter vorgehen und z.B. den Wertstoffhof Samstags bis in den Nachmittag geöffnet haben und an Brückensamstagen ihren Wertstoffhof ausdrücklich nicht schließen. Eine Flexibilisierung bei den Öffnungszeiten würden sicher auch die Warteschlangen und die damit verbundene Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich des Bauhofes verringern.


 Jürgen Schäfer
 FDP-Fraktion



Bruchköbel, 06.06.2012
Aktenzeichen: I/Bth
Ersteller: Frau Barth

I-Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 151/2012	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	13.06.2012	1
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	7

Titel:

Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" sowie "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"

Beschlussvorschlag:

Für die Eigenbetriebskommission "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglieder: **Frau Claudia Krämer**
Frau Simone Roth

Für die Eigenbetriebskommission "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglieder: **Herr Stefan Blaha**
Frau Melanie Klein

Begründung:

Wegen der Neuwahl des Personalrates im Mai 2012 ist es erforderlich die Personalratsmitglieder der der Eigenbetriebskommissionen "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" und "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" neu zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz für die Wahlzeit des Personalrates.

Der Personalrat der Stadt Bruchköbel schlägt die oben genannten Personen zur Wahl vor.

Stellvertretende Mitglieder werden demnächst vorgeschlagen.

Barth
(Insp.)

Dr. Wächtler
(Abteilungsleiter)

Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 151/12

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 13.06.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Lea.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



II- Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 140/2012
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	13.06.2012	2
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	8

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird beschlossen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§ 108 (3) HGO: Die Gemeinde hat zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, die Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Dies gilt auch für die Schlussbilanz, die erstmals zum 31. Dezember 2009 und danach zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen ist.

§ 59 (5) GemHVO-Doppik: Der Gemeindevorstand stellt die Eröffnungsbilanz auf. Sie ist spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüft.

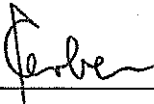
Auszug aus dem Prüfungsbericht:

„Die Anhangsangaben sind vollständig und vermitteln ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage der Stadt Bruchköbel. Die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen in der Vermögensrechnung sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei.“

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bruchköbel zum 01.01.2009 dargestellten Vermögenswerte entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, Schulden und Risiken wurden zutreffend bewertet. Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung wurden beachtet. Dieses Ergebnis stützt sich auf die vorgelegten Unterlagen, die erteilten Auskünfte und die uns vorliegende Vollständigkeitserklärung, die vom Bürgermeister unterzeichnet wurde.“

Anlagen:

- Zusammenfassung der Eröffnungsbilanz
- Bericht über die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bruchköbel zum 01.01.2009
- Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises



Ferber
(Sachbearbeiter)



Opalla
(Abteilungsleiter)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 140/12

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 13.06.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Loi.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

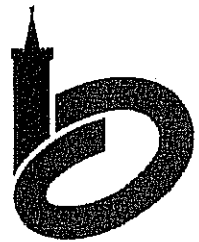
Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



II- Finanzabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 146/2012
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	13.06.2012	4
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	9

Titel:

Haushaltssatzung 2012 - Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2012 von 32.000.000 € auf 27.000.000 € festzusetzen, bei.

Die Haushaltssatzung 2012 ändert sich wie folgt:

In der Präambel

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2012, **geändert durch Beitrittsbeschluss vom 26.06.2012**, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der aufsichtsbehördlich reduzierten Kreditermächtigung mittels eines sogenannten Beitrittsbeschlusses, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 herzustellen.

Für das Jahr 2012 sieht die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel einen Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten von 32.000.000 € vor. Kassenkredite dienen gem. § 105 HGO der Sicherstellung der Liquidität, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im Finanzplanungszeitraum wird die Inanspruchnahme der Kassenkredite nach derzeitiger Planung auf deutlich über 60 Mio. € ansteigen. Vor dem Hintergrund drohender Zinssteigerungen und der voraussichtlich auch nach 2016 weiterhin defizitären Finanzplanung, erscheint dieser Zustand der Finanzaufsicht als sehr bedenklich.

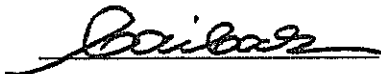
Zusammen mit einem angemessenen Spielraum für eventuelle Auszahlungsspitzen wurde daher von der Kommunalaufsicht insgesamt ein Kassenkredithöchstbetrag von 27 Mio. € als oberste vertretbare Grenze gesehen.

Die Verwaltung bittet der Beitrittserklärung zuzustimmen.

Opalla
(Sachbearbeiter)



Opalla
(Abteilungsleiter)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS/NR: 146/12

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 13.06.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. Di.* abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____
 Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

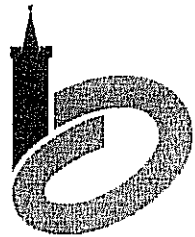
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
 wie folgt beschlossen: _____
 Sonstiges: _____



III Bauabteilung

Bruchköbel, 14.06.2012
Aktenzeichen: III/WH
Ersteller: Gunda Wilkending-
Himmler

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS 149/2012
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	13.06.2012	9
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	10

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal „In den Bindwiesen“

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung für einen Bebauungsplan „In den Bindwiesen“ wird beschlossen.
(Plan, siehe Anlage)

Es wird angestrebt, einen Vertrag zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung für das Wohnbaugebiet „In den Bindwiesen“ zwischen Stadt Bruchköbel und Land+Forst Projektentwicklung GmbH zu schließen.

Begründung:

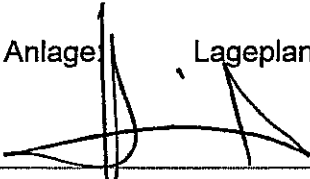
Die Firma Land+Forst Projektentwicklung GmbH, Charlotte-Bamberg-Straße 4, 35578 Wetzlar, vertreten durch Herrn Frank Heuser, soll beauftragt werden den Bebauungsplan „In den Bindwiesen“ aufzustellen.

Der Baulandentwickler unterstützt die Stadt Bruchköbel bei der städtebaulichen Entwicklung des Baugebietes, bei gleichzeitiger Umsetzung der Bauleitplanung.

Das Areal der Bindwiesen ist im Regionalen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen.

Grundlage der Beauftragung ist ein noch abzuschließender städtebaulicher Vertrag.

Der städtebauliche Vertrag enthält Festsetzungen zwischen Baulandentwickler und der Stadt Bruchköbel, zu welchen Bedingungen der Bebauungsplan „In den Bindwiesen“ entwickelt werden kann.

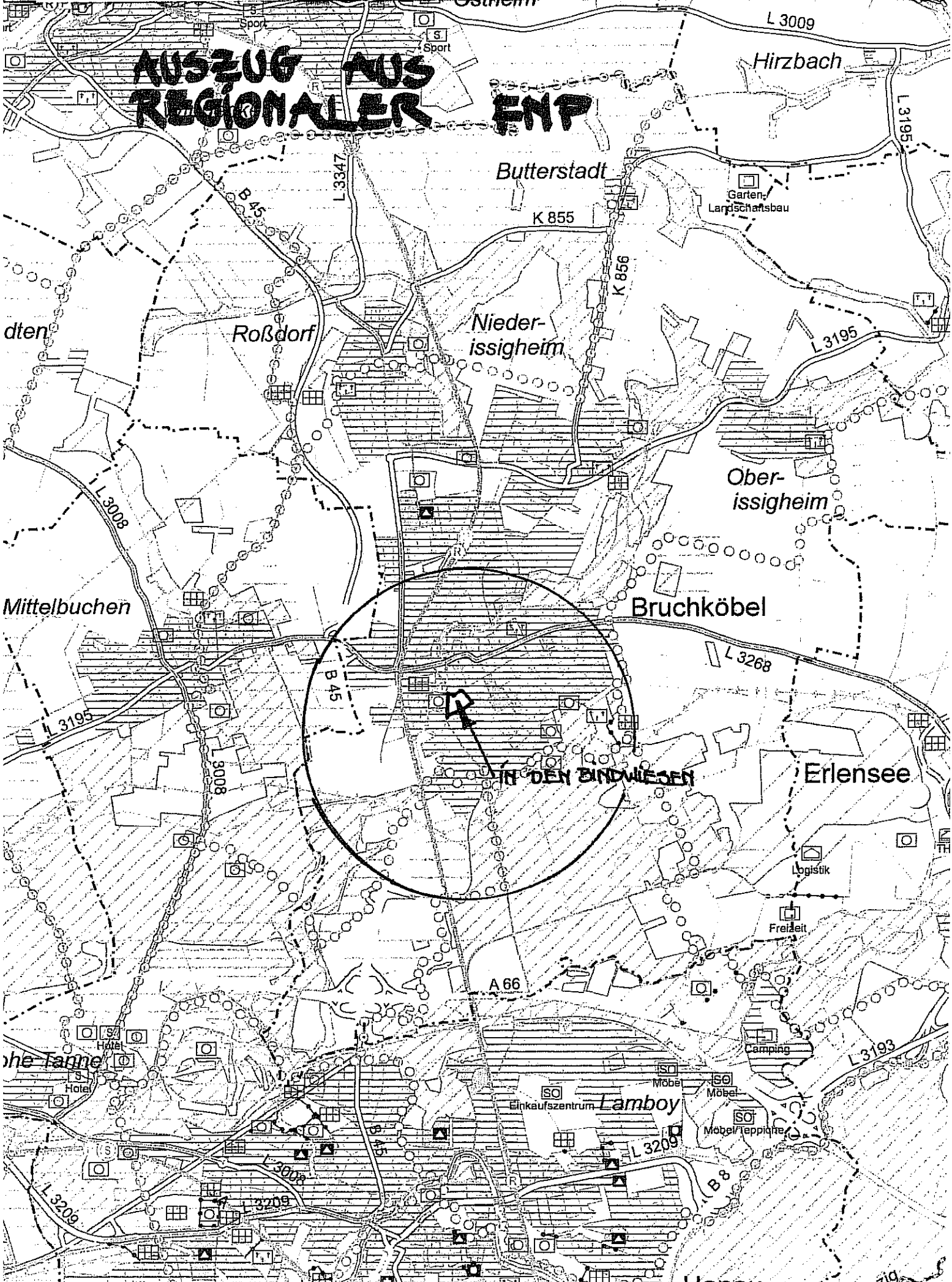
Anlage:  Lageplan

Wilkending-Himmler
(Sachbearbeiter)

Entzel
(Abteilungsleiter)

Ringel
(Dezernent)

Auszug aus Regionaler FNP



DS/NR: 149/12

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 13.06.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. Ba.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



III Bauabteilung

Bruchköbel, 13.04.2012
Aktenzeichen: III/SR/651.85-5
Ersteller: Frau Roth

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: DS 100/2012
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	25.04.2012	3
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	11
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	

Titel:

Antrag der [REDACTED] Erlass der ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag aus Billigkeitsgründen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der [REDACTED] auf Erlass der ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für das Grundstück [REDACTED] in Oberissigheim aus Billigkeitsgründen wird nicht statt gegeben.

Begründung:

Die [REDACTED] ist Erbbauberechtigte an einem Grundstück in Oberissigheim mit der Bezeichnung [REDACTED]. Es handelt sich hier um ein [REDACTED] bebauten Grundstück, welches durch seine Tiefe auch an den Ober-Grafendorfer Weg angrenzt.

Per Bescheid vom 16.03.2010 wurde die Erbbauberechtigte zu einer ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag i. H. v. 91.273,04 € für die erstmalige Herstellung des Ober-Grafendorfer Wegs in Oberissigheim herangezogen. Außerdem erging zum 23.04.2010 ein Heranziehungsbescheid für die erste Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage Leopold-Wittekindt-Straße i. H. v. 145.923,57 €.

Gegen beide Bescheide legt die Erbbauberechtigte form- und fristgerecht Widerspruch ein. Der Anhörungstermin hierzu hat am 26.10.2011 stattgefunden. Die Widerspruchsbegründung, es müsse wenigstens eine Eckgrundstücksvergünstigung von Seiten der Stadt Bruchköbel gewährt werden, wurde eingehend durch den Anhörungsausschuss erörtert. Ergebnis der Anhörung war, dass im Falle einer Grundschule keine Eckgrundstücksvergünstigung gewährt werden kann, da sie durch die starke Inanspruchnahme der ausgebauten Straße mit einem Gewerbegrundstück gleich zu setzen ist.

Nachdem wohl der Widerspruch mit der Begründung „es wurde keine Eckgrundstücksvergünstigung gewährt“ erfolglos bleiben wird, beantragt [REDACTED] nun den Erlass bzw. mindestens einen Teilerlass der Erschließungsbeiträge aus Billigkeitsgründen.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Das betroffene Grundstück sei wegen dem starken Interesse d. [REDACTED] in Oberissigheim von [REDACTED] bebaut worden. Hierzu habe sie für ca. 500.000,00 € Flächen vom Land Hessen erwerben müssen. Für den [REDACTED] seien außerdem Finanzmittel in Höhe von 2,8 Mio. € aufgebracht worden. Diese Kosten seien der Stadt erspart geblieben. Auch wenn die Kommune nicht in Oberissigheim eine [REDACTED] hätte bauen wollen, hätte sie dennoch einen Umbau oder eine [REDACTED] in Bruchköbel vornehmen lassen müssen.

Weiter zu beachten sei, dass das Grundstück nur so groß sei, damit [REDACTED] Verfügung stehe. Diese Notwendigkeit dürfe nicht dazu führen, dass eine unverhältnismäßig hohe Beitragspflicht entstehe.

Außerdem würde das Grundstück keinen größeren Verkehr verursachen, da [REDACTED] erreichen würden.

[REDACTED] habe mit dem [REDACTED] und der Gestaltung der Außenanlage gemeindliche Aufgaben erfüllt und der politischen Gemeinde damit erhebliche finanzielle Aufwendungen auch nachhaltig erspart.

Es läge im Interesse der Bürger, [REDACTED] und [REDACTED] tätig sind, dass [REDACTED] weiter existieren und ihre Aufgaben erfüllen könne. Dies könne sie auf Dauer nicht, wenn sie solch hohe Kosten (237.196,61 €) für den Erschließungsbeitrag aufwenden müsse.

Die vorgetragenen Argumente würden einen Beitragserlass wegen unbilliger Härte begründen.

Es wird ausgeführt, dass das Grundstück, wie durch den Anhörungsausschuss bestätigt, mit der richtig ermittelten Fläche zu Beiträgen herangezogen wurde. Daher kann hier keine Beitragsreduzierung erfolgen. Außerdem dürfen nach § 1 Nr. 3 der Dienstanweisung Nr. 12/2001 Ansprüche nur erlassen werden, wenn deren Einziehung (Vollstreckung) nach Lage des Einzelfalls für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Die Beiträge sind aber bereits bezahlt. Eine unbillige Härte liegt somit nachweislich nicht vor.

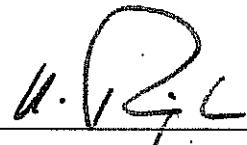
Dem Billigkeitserlassantrag ist aus genannten Gründen nicht statt zu geben.



Roth
(Sachbearbeiter)



Entzel
(Abteilungsleiter)



Ringel
(Dezernent)

1. Magistrat / Datum der Sitzung: 25.04.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt



wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. Stadtverordnetenversammlung / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

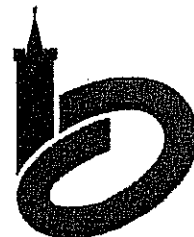
5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____



Bruchköbel, 31.05.2012
Aktenzeichen: DII/941-12 Ko.
Ersteller: Frau Korell

III Bauabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 14312012
-------------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	06.06.2012	4
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2012	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel: Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes zur Größe von ca. 2.010 qm, Flur 14, Flurstück NN im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an die Firma [REDACTED], wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 110,- €/qm.

Begründung:

Das Planungsbüro Mensch & Bauen, Dipl.-Ing. Michael Schuy, vor den Gärten 9, 61130 Nidderau hat im Auftrag der [REDACTED] den Antrag auf Zuteilung des o.g. Gewerbegrundstückes gestellt.

Die [REDACTED] in 63477 Maintal in der [REDACTED] ansässig.

Auf dem Grundstück sollen ein Bürogebäude, ein Lager und eine Wohnung entstehen.

Eine Finanzierungsbestätigung liegt noch nicht vor.

Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.



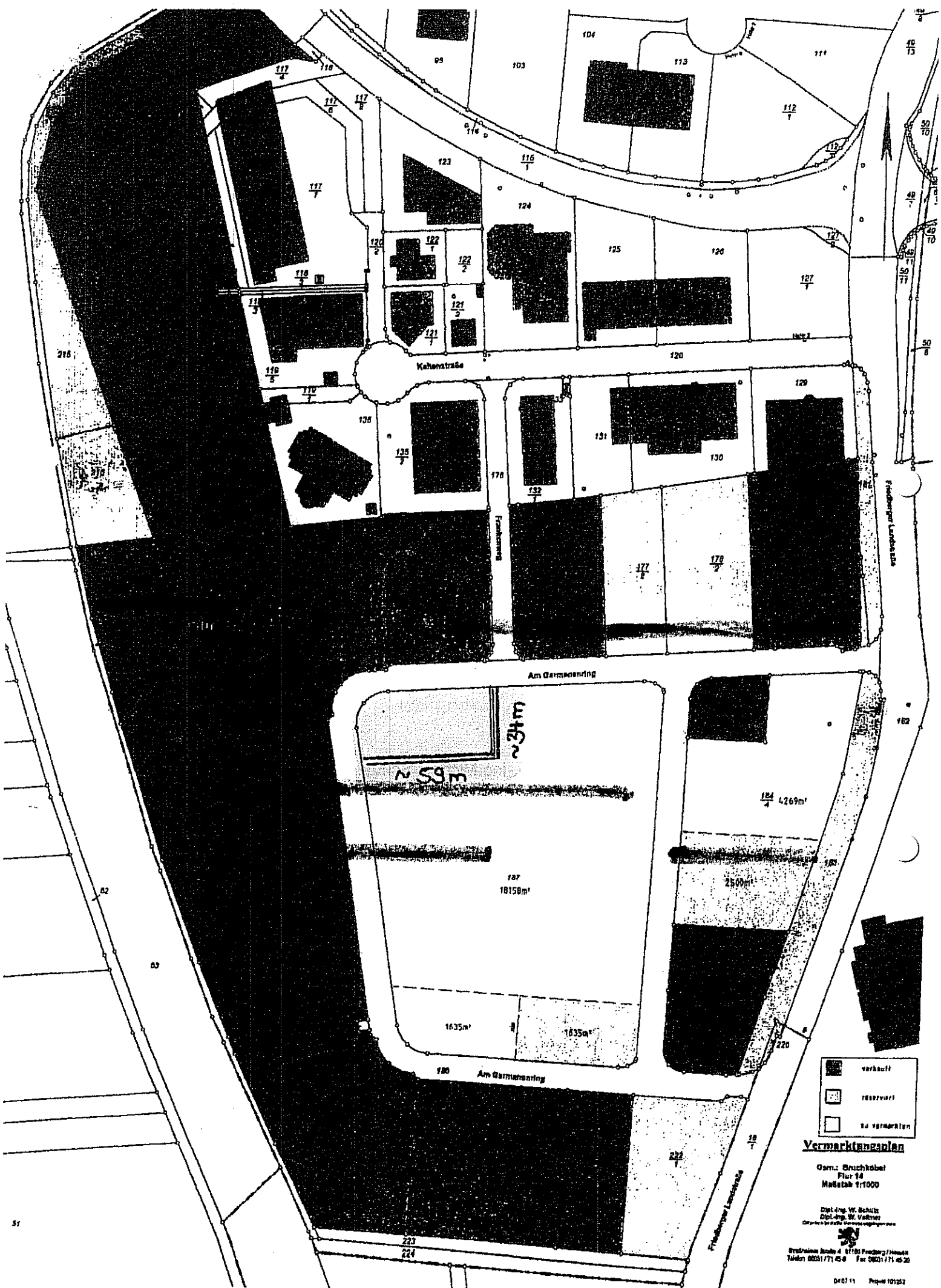
Frau Korell
(Sachbearbeiter)



Herr Entzel
(Abteilungsleiter)



Erster Stadtrat Ringel
(Dezernent)



	verkauft
	reserviert
	zu veräußern

Vermarktungsplan

Gem.: Bruchköbel
Flur 14
Maßstab 1:1000

Dipl.-Ing. W. Schütz
Dipl.-Ing. W. Valtner
Cityplan & Photo. Vermessungsingenieure



Bruchköbel Straße 4 61181 Friedberg/Hessen
Telefon 06231/71 45-0 Fax 06231/71 45-20

DS/NR: 143/12

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 06.06.2012

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *C. Di.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

3. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ / Datum der Sitzung: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____